

Bundesteilhabegesetz ab 1.1.2017

- Einkommen und Vermögen
- Was ändert sich wann?
- Für wen?



Ulrike Tofaute, Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. , Kehdenstr. 2-10 , 24103 Kiel

5. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52),
6. Kapitel SGB XII: **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60),
7. Kapitel SGB XII: **Hilfe zur Pflege** (§§ 61 bis 66),
8. Kapitel SGB XII: Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69),
9. Kapitel SGB XII: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74).



Man darf behalten:

- 2 x Grundbetrag in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 (2017: 818 €)
- und Miete
- und einem Familienzuschlag von 70 % der Regelbedarfsstufe 1 für Partner und Kinder (2017: 287 €).
- **Wenn man mehr hat, muss man das Geld darüber bezahlen.**
- Das muss angemessen und zumutbar sein.
- **Bei Pflegegraden 4 und 5 und bei blinden Menschen höchstens 40 %.**

- Neu gibt es einen **Freibetrag** von 40% des Einkommens aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit bis 2019.
- Höchstens jedoch 65 % der Regelbedarfsstufe 1 (2017: 265,85 €).
- Das gilt für die **Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege**.
- Das gilt bis 31.12. 2019.
- Ab 2020 gibt es eine neue Regelung.
- Die Regelung gilt nicht für Personen, die in stationären Einrichtungen leben.

- Der Vermögens- Freibetrag für die **Leistungen der Eingliederungshilfe** ist auf 25.000 Euro erhöht.
- Das ist zum Beispiel zum Sparen oder für die Alterssicherung.
- Das gilt auch bei **Hilfe zur Pflege**:
- Dann, wenn das Geld aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit angespart wurde.
- **Ab 2020 wird der Freibetrag auf 50.000 Euro erhöht.**
- Das Partnervermögen wird dann nicht mehr angerechnet.

- Für Bezieher der **Grundsicherung (4. Kapitel)** haben die Verbesserungen in der Eingliederungshilfe keine Bedeutung.
- Bei diesen Leistungen gibt es einen Freibetrag von **5.000 Euro (bisher 2.600 Euro) ab 1.4.2017.**
- Das gilt auch für Partner im Haushalt.
- Für Kinder im Haushalt gibt es 500 €.
- Das Arbeitsförderungsgeld ist auf 52 Euro erhöht worden.
- Vom **Werkstattentgelt** ist ein Achtel der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich **50 %** des diesen Betrag übersteigenden Entgelts abzusetzen.

Anrechnung Werkstattlohn 1. Rechnung

Werkstattbruttoeinkommen	<u>170,00 €</u>
Freibetragsberechnung	
1/8 der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 409,00 €), zuzüglich 50 % des diesen Betrag übersteigenden Werkstattentgeltes (118,87 €)	= 51,13 € = 59,43 €
Selbstbehalt	<u>110,57 €</u>
Abgezogen werden können noch Arbeitsförderungsgeld	52,00 €
Arbeitsmittelpauschale	5,20 €
170,00 € - 110,57 € - 52,00 € - 5,20 €	
Hier wurde das Arbeitsförderungsgeld nach der Berechnung des Freibetrages vom Lohn abgezogen.	<u>Anzurechnen sind: 2,24 €</u>

Anrechnung Werkstattlohn 2. Rechnung

Werkstattbruttoeinkommen	<u>170,00 €</u>
minus Arbeitsförderungsgeld (52 €)	118,00€
Freibetragsberechnung	= 51,13 €
1/8 der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 409,00 €), zuzüglich 50 % des diesen Betrag übersteigenden Werkstattentgeltes (66,87 €)	= 33,44 €
Selbstbehalt	<u>84,57 €</u>
Abgezogen werden können noch	
Arbeitsmittelpauschale	5,20 €
118,00 € - 84,57 € - 5,20 €	
Hier wurde das Arbeitsförderungsgeld vor der Berechnung des Freibetrages vom Lohn abgezogen.	<u>Anzurechnen sind: 28,23 €</u>

- Die Grundsicherungs-Zahlung ist:
- die Regelbedarfsstufe z.B. für Ernährung, Kleidung, Hausrat,
- Kosten fürs Wohnen und Heizen (angemessen),
- Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung,
- bei Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises mit "G" oder "aG":
17 Prozent zusätzlich zum Regelsatz.
- Außerdem gibt es noch andere Mehrbedarfe und einmalige Zahlungen.
- Das BTHG trennt die Leistung der Eingliederungshilfe von der Grundsicherungs- Zahlung **ab 2020**.

- Menschen, die bei ihren Familien oder alleine leben, **erhalten jetzt schon Regelbedarfsstufe 1** (2017: 409 €).
- **Ab 2020** bekommen Menschen, die „gemeinschaftlich wohnen“ **Regelbedarfsstufe 2** (2017: 368 €).
- Das pauschale Taschengeld und die Kleiderpauschale fallen weg.
- Es wird ein Taschengeld im Gesamtplan festgelegt.
- Es gibt einen Mehrbedarf für die Mittagsverpflegung in der WfbM.
- Menschen mit Behinderung zahlen einen Eigenanteil.
- Mittagessen ist dann nicht mehr Teil der Eingliederungshilfe.

Die Höhe der jeweiligen Regelbedarfsstufen (§ 138 SGB XII)

Regelbedarfsstufe 1	409,00 €	Personen, die einen eigenen Haushalt führen oder bei den Eltern wohnen
Regelbedarfsstufe 2	368,00 €	Ehepaare oder Paare in oder ab 2020 in gemeinschaftliche Wohnformen
Regelbedarfsstufe 3	327,00 €	Erwachsene im Haushalt anderer
Regelbedarfsstufe 4	311,00 €	Jugendliche 14- unter 18 J.
Regelbedarfsstufe 5	291,00 €	Kinder 6- unter 14 J.
Regelbedarfsstufe 6	237,00 €	Kinder bis unter 6 J.

- Wer 20 Jahre in einer **Behindertenwerkstatt** gearbeitet hat, hat Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente.
- Die Rente wird dann gezahlt, wenn diese Zeit erfüllt ist.
- Das gilt **nur in der WfbM, nicht für andere Anbieter oder für das Budget für Arbeit.**
- Der Arbeitgeber zahlt mindestens 80 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Deutschen monatlich an die Rentenversicherung.
- Im Schnitt sind das 800 € und mehr.
- Man kann auch freiwillig einzahlen.



Maren Beßler / pixelio.de



- Insgesamt gibt es große Veränderungen durch das BTHG.
- Es gibt andere Einkommens und Vermögensgrenzen.
- Es gibt leider keine ganze Loslösung vom Einkommen und Vermögen.
- Für Grundsicherungs- Bezieher sind das keine großen Veränderungen.
- Menschen, die in Wohngruppen wohnen, müssen ab 2020 Grundsicherung beantragen.
- Die UN- Behinderten- Rechts- Konvention ist nicht konsequent umgesetzt worden.

**Wir beraten Sie sehr gerne.
Die Beratung ist kostenlos.**



**Ulrike Tofaute
Lebenshilfe Schleswig- Holstein e.V.
Kehdenstr.2- 10
24103 Kiel
0431/ 6611821
tofaute@lebenshilfe-sh.de**

Die Bilder im Text sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013.

